Antrag zur Erstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses für Hauseigentümer

Elektrizitätswerk
Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG
Aschaffstr. 1, 63773 Goldbach
Tel.: 06021/3347-88; Fax: 06021/3347-47
E-Mail: glasfaser@ew-goldbach-hoesbach.de

vom Kunden auszufüllen

Antragsteller/Hauseigentümer (jetzige Anschrift)

Name,Vorname: _____ Telefon: _____

Straße,Haus-Nr.: _____ Mobil: _____

PLZ,Ort: _____ E-Mail: _____

wünscht in

Straße,Haus-Nr.: _____

PLZ,Ort: _____

Flur-Nr.: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Name,Vorname: _____

Straße,Haus-Nr.: _____

PLZ,Ort: _____

Glasfaserhausanschluss

	netto	brutto
☐ Glasfaserhausanschluss während der Baumaßnahme	**500,00 Euro**	**595,00 Euro**
☐ Glasfaserhausanschluss nach Abschluss der Baumaßnahme	**1256,30 Euro**	**1495,00 Euro**

Bitte sehen Sie den Glasfaserhausanschluss für _____ Wohn- und Gewerbeeinheiten vor.

Installationspakete / Inhausverkabelungsservice (NE4)

(Nur bei gleichzeitiger Beauftragung eines Glasfaser Produktes möglich)

	netto	brutto
☐ Inhausverkabelungsservice für _____ Wohneinheiten á 10m Glasfaserkabel	**á 83,19 Euro**	**á 99,00 Euro**
☐ Inhausverkabelungsservice für _____ Wohneinheiten á 25m Glasfaserkabel	**á 167,23 Euro**	**á 199,00 Euro**
☐ Inhausverkabelungsservice für _____ Wohneinheiten á 40m Glasfaserkabel	**á 251,26 Euro**	**á 299,00 Euro**
☐ Installationskit für _____ Wohneinheiten á 10m Glasfaserkabel in Eigenleistung	**á 32,77 Euro**	**á 39,00 Euro**
☐ Installationskit für _____ Wohneinheiten á 25m Glasfaserkabel in Eigenleistung	**á 57,98 Euro**	**á 69,00 Euro**
☐ Installationskit für _____ Wohneinheiten á 40m Glasfaserkabel in Eigenleistung	**á 83,19 Euro**	**á 99,00 Euro**

Kündigung, Datenschutzhinweise, Unterschrift

Glasfaserhausanschluss: Die Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Anschlussgebiete nach leitungstechnischen und unternehmensbedingten Aspekten neu zusammenzustellen. In diesem Fall werden Sie über das geänderte Anschlussgebiet schriftlich informiert. Sollte das Anschlussobjekt vor der Realisierung des Glasfaserhausanschlusses verkauft werden, übertragen sich die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den neuen Eigentümer des Anschlussobjektes. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit, der im Glasfaserhausanschlussantrag gemachten Angaben und beauftrage die Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG mit der Einrichtung der bestellten Leistungen. Soweit sich die Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist sie berechtigt, die Kundenbestandsdaten an diese weiterzuleiten, soweit dies für die Abwicklung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Für den Auftrag gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) für Glasfaserhausanschlüsse der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG, die Preislisten für das jeweilige Produkt und die beiliegenden Datenschutzhinweise. Für Verbraucher besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ich konnte die AGB und BGB zur Kenntnis nehmen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Inhausverkabelungsservice: Die Inhausverkabelung ermöglicht dem Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümer das Netzabschlussgerät in einem von ihm gewünschten Bereich des Gebäudes verlegen zu lassen. Die Inhausverkabelung beinhaltet die Verlängerung des Hausanschlusses vom Hausübergaberaum bis zu oben gewählter Länge. Die Verkabelung erfolgt per Aufputz-Verlegung, in einem bestehenden Kabelkanal oder ggf. auch in einem nicht genutzten Schornsteinschacht. Am gewünschten Installationsort muss eine Stromversorgung für das Glasfasermodem und den Router vorhanden sein. Die Verkabelung erfolgt grundsätzlich mit einem Installationskit und einer einseitig gespleißten Anschlussdose. Das Spleißen der Fasern am Hausübergabepunkt ist im Preis inbegriffen. Die Verkabelung erfolgt nur in einem in sich geschlossenen Brandabschnitt. Brandabschnittsübergreifende Verkabelungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden und sind nicht Bestandteil der aufgeführten Pauschalen. Die Pauschale beinhaltet eine Arbeits-/Verlegezeit von 1,5 Stunden je Einzelmaßnahme. Verzögerungen, die das ausführende Installationsunternehmen nicht zu verantworten hat, werden mit 15,00 Euro je angefangener 1/4 Stunde abgerechnet.

Auftragserteilung zur Erstellung eines Glasfaserhausanschlusses und einer Inhausverkabelung

_____ _____

Datum Ort Unterschrift Eigentümer

von der EWG auszufüllen

Ausbaugebiet, Aktionsgebiet

Ihr Anschlussobjekt befindet sich im Ausbaugebiet _____

Tiefbauabteilung	Telekommunikationsabteilung	Auftragsabrechnung
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift	Datum Unterschrift